

Über das Beschwerderecht in die Mitbestimmung Das vernachlässigte Mitbestimmungsrecht effektiv nutzen

Wie kommt man ohne echtes Mitbestimmungsrecht in die Einigungsstelle? Und das mit nahezu jedem betrieblichen Problem? Von der Arbeitsüberlastung in einer Abteilung, über ungerechte Aufgabenverteilungen, bis hin zum ständig rumbrüllenden Vorgesetzten. In all diesen und vielen weiteren Fällen fehlen dem Betriebsrat eigentlich effektive Instrumente für die Unterstützung der betroffenen Kollegen. Hier bietet das Beschwerderecht aus § 84 und § 85 BetrVG eine wirksame Handlungshilfe, die jedoch im betrieblichen Alltag oft übersehen wird. In diesem Zusammenhang spielt die sogenannte „Überlastungsanzeige“ eine wichtige Rolle. Wie der Betriebsrat den Fall des ständig rumbrüllenden Vorgesetzten sogar vor die Einigungsstelle bringen kann, wird in diesem Seminar anhand von Praxisbeispielen anschaulich erläutert.

Seminarinhalte:

- Die Beschwerdeführer
- Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Typische Beschwerdegegenstände (Arbeitsüberlastung, Mobbing, ungerechte Aufgabenverteilungen, schikanierende Schichteinteilungen usw.)
- Die „Überlastungsanzeige“: Form und Verfahren
- Das Abhilfeverlangen des Betriebsrats an den Arbeitgeber
- Die Vorbereitung des Einigungsstellenverfahrens
- Der Gang des Einigungsstellenverfahrens
- Das gerichtliche Abhilfeverfahren
- Überlegungen zur klugen, strategischen Vorgehensweise

Referent: Thomas Schlingmann (Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht)

Termin/Ort: **01.10.-02.10.2026, Münster - Hotel Kaiserhof Münster**

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 790,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Über das Beschwerderecht in die Mitbestimmung

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. § 4 Stornierung (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname:

Telefon:

Firma:

Mobil:

Straße:

E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort:

E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein